

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon +41 32 627 20 79  
pd@sk.so.ch

## **EINLADUNG**

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

### **Juli Session**

**Dienstag, 6. Juli 2021, 8.45 bis 12.45 Uhr**

**Mittwoch, 7. Juli 2021, 8.45 bis 12.45 Uhr**

**Mittwoch, 7. Juli 2021, 13.45 bis 16.30 Uhr**

im Tissot Velodrome in Grenchen.

Solothurn, 17. Juni 2021

Mit freundlichen Grüssen  
Kantonsratspräsident  
**Hugo Schumacher**

---

#### **Hinweise**

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 3
- Mitteilungen S. 35
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 36

**Präsident:** Telefon: 032 682 03 88

## Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft

(zust. Dept.)

### I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

- |            |  |  |
|------------|--|--|
| V 120/2021 | Vereidigung von Christian Thalmann (FDP, Breitenbach) als Mitglied des Kantonsrats für die Amtsperiode 2021-2025 |  |
| V 127/2021 | Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats für die Amtsperiode 2021-2025                                      |  |

### II. Wahlen

- |             |   |      |
|-------------|---|------|
| WG 090/2021 | Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025   | (KR) |
| WG 121/2021 | Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die Amtsperiode 2021-2025   | (KR) |
| WG 122/2021 | Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrats für die Amtsperiode 2021-2025  | (KR) |
| WG 123/2021 | Wahl von 2 Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für die Amtsperiode 2021-2025 | (KR) |
| WG 124/2021 | Wahl von 3 Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2021-2025   | (KR) |
| WG 125/2021 | Wahl von 5 Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2021-2025                           | (KR) |

### III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

- |              |   |       |
|--------------|---|-------|
| SGB 037/2021 | Gerichte: Zusätzliche Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiberin bis 31. Juli 2022  | (GER) |
| SGB 038/2021 | Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrten, Abschnitt Büsserach, Dorfeinfahrt Süd bis Breitenbach, Kreisel Zentrum, Sanierung und Umgestaltung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites | (BJD) |
| SGB 042/2021 | Förderkonzept zur Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn  | (BJD) |
| SGB 043/2021 | I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2020  | (GER) |
| SGB 044/2021 | Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 (Sammelnachtrag)  | (FD)  |
| SGB 045/2021 | Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2025  | (FD)  |

SGB 046/2021	Geschäftsbericht 2020	(FD)
SGB 048/2021	Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023	(BJD)
SGB 094/2021	Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn	(DDI)
SGB 097/2021	Validierung der Regierungsratswahlen vom 7. März 2021 und 25. April 2021	(KR)

#### IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 255/2020	Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz	(STK)
RG 095/2021	Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen	(DBK)
RG 096/2021	Volksschulgesetz (VSG)	(DBK)
RG 116/2021	Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)	(VWD)
RG 117/2021	Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen	(BJD)
RG 118/2021	Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern	(DDI)
RG 126/2021	Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)	(KR)
RG 129/2021	Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 15. November 2019; 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) und Änderung weiterer Gesetze und 3. Änderung des Gebührentarifs	(STK)

#### V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

#### VI. Volksaufträge

VA 134/2020 (FD)

#### **Volksauftrag «Keine Flüge für Kantonsangestellte, Politiker/innen und Schüler/innen»**

Wir beauftragen den Kantonsrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Angestellte des Kantons und Behördenmitglieder in ihrer Funktion, wenn immer möglich, auf Flugreisen verzichten. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen.

*Unterschriften:* 1. Inka Schönenberger; insgesamt 221 beglaubigte Unterschriften.

**Stellungnahme RR:** 22.12.2020 (schriftlich)

**Stellungnahme FIKO:** 17.2.2021 (schriftlich)

VA 135/2020 (DBK)

**Volksauftrag «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand»**

Wir beauftragen den Regierungsrat, Richtlinien für eine klimafreundliche Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand und an offiziellen Anlässen zu definieren und diese umzusetzen.

*Unterschriften:* 1. Samuel Rösli; insgesamt 240 beglaubigte Unterschriften.

**Stellungnahme RR:** 22.12.2020 (schriftlich)

**Stellungnahme BIKUKO:** 5.3.2021 (schriftlich)

VA 201/2020 (BJD)

**Volksauftrag «Klimanotstand im Kanton Solothurn»**

Die Regierung des Kantons Solothurn anerkennt die Klimakatastrophe als zu bewältigende Krise. Wir beauftragen den Regierungsrat, auf diese Krise zu reagieren, die Gesellschaft kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten. Wir fordern keinen Notstand im institutionellen Sinn - bei dem die demokratischen Rechte des Volkes beschnitten werden - sondern klimagerechtes Handeln. Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. müssen auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris ausgerichtet werden. Die durchschnittliche Erderwärmung soll 2 Grad Celsius nicht überschreiten, und bis spätestens 2050 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf netto Null zu senken. Erneuerbare Energien müssen ab sofort vor CO<sub>2</sub>-belastende Investitionen gestellt werden und das Verursacherprinzip muss konsequent durchgesetzt werden..

*Unterschriften:* 1. Adrian Burki; insgesamt 452 beglaubigte Unterschriften.

**Stellungnahme RR:** 27.04.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

**VII. Planungsbeschlüsse**

-----

**VIII. Parlamentarische Initiativen**

-----

## IX. Aufträge

A 073/2020 (DDI)

### **Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (05.05.2020)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, um die Gemeinden oder den Kanton und die Gemeinden zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Anna Rüefli, 2. Luzia Stocker, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

**Stellungnahme RR:** 17.11.2020 (schriftlich)

**Stellungnahme SOGEKO/FIKO:** 22.12.2020 / 13.1.2021 (schriftlich)

A 080/2020 (DDI)

### **Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Impfen in den schulärztlichen Dienst integrieren (06.05.2020)**

Die Impfberatung sowie die Schliessung von Impflücken sollen obligatorisch im Rahmen des schulärztlichen Dienstes kostenlos angeboten werden und das Gesundheitsgesetz entsprechend angepasst werden.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Fabian Gloor, 2. Dieter Leu, 3. Edgar Kupper, Peter Brotschi, Näder Helmy, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (7)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 105/2020 (STK)

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten (23.06.2020)**

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei zu überprüfen, mit dem Ziel, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Peter Hodel, 2. Markus Spielmann, 3. Beat Wildi, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Daniel Probst, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Mark Winkler (18)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 130/2020 (VWD)

**Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude (01.07.2020)**

Die Regierung wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche festlegt, bei welchen Tätigkeiten und Ansprüchen das Erstellen eines Gebäude-Energieausweises (GEAK) obligatorisch ist.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Markus Ammann, 2. Marianne Wyss, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Näder Helmy, Karin Kälin, Stefan Oser, Matthias Racine, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (13)

**Stellungnahme RR:** 24.11.2020 (schriftlich)

**Stellungnahme UMBAWIKO:** 23.2.2021 (schriftlich)

A 132/2020 (DDI)

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Sterbehospiz (01.07.2020)**

Der Leistungsauftrag mit der soH wird um den Bereich «Sterbehospiz» ergänzt. Dabei soll den regionalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden und Kooperationsmodelle mit Dritten sollen möglich sein.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Michael Ochsenbein, 2. Stephanie Ritschard, 3. Mathias Stricker, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (14)

**Stellungnahme RR:** 9.3.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme SOGEKO:** 26.5.21 (schriftlich)

A 209/2020 (BJD)

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen (04.11.2020)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert 20 Jahren Massnahmen in Infrastruktur und Organisation umzusetzen, um den Grossteil des anfallenden Meteorwassers rückhalten zu können, insbesondere um folgende Ziele zu realisieren:

- Wasser zu Verdunstungszwecken zurückhalten, damit Wasserkreisläufe auch in trockenen Phasen erhalten und gewährleistet werden können.
- Wasser zu Bewässerungszwecken zurückhalten, damit die Land- und Forstwirtschaft in trockenen Phasen auf genügend Wasser zurückgreifen kann.
- Wasser zurückhalten, um den Grundwasserspiegel in trockenen Phasen stabil halten zu können, um die Trinkwasserversorgung zu sichern.
- Wasser zu Kühlzwecken zurückhalten. Durch das Verdunsten von Wasser entstehen wichtige Kühleffekte, insbesondere in Hitzemonaten.
- Wasser in Weihern und Biotopen als Lebensraum und Vernetzung von Lebensräumen zurückhalten.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Michael Ochsenbein, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Johannes Brons, Peter Brotschi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Karin Kissling, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Stephanie Ritschard, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (18)

**Stellungnahme RR:** 6.4.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 212/2020 (VWD)

**Auftrag Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen, Mühledorf): Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden (04.11.2020)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Kosten der Schäden, die der Biber beim Bau seiner Anlagen an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, ganz oder teilweise zu übernehmen. Um die Kosten von Schäden möglichst gering zu halten, sollen den betroffenen Gemeinden und/oder Landwirten zudem Beiträge an Biberschutzmassnahmen ausgerichtet werden.

Auf Verordnungsstufe sollen klare Regeln und Konzepte erarbeitet werden, wann seitens der betroffenen Gemeinden Massnahmen gegen den Biber ergriffen werden dürfen. Aufbau und Einführung eines Biber-Ampel-Systems sollen dazu dienen, die Massnahmen zielgerichtet und ohne ständige Einzelfallabsprachen und -verfügungen zuzuordnen.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Verena Meyer-Burkhard, 2. Martin Flury, 3. Peter Hodel, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Fabian Gloor, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Jonas Walther, Mark Winkler, Hansueli Wyss (26)

**Stellungnahme RR:** 6.4.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 0214/2020 (BJD)

**Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Keine Abschaffung des GA für Studierende (11.11.2020)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den Verkehrsbetrieben gegen die Abschaffung des Generalabonnements für Studierende einzusetzen. Sofern diese Bemühungen nicht fruchten, soll der Regierungsrat eine kantonale Lösung zur Abfederung der finanziellen Belastung in ähnlichem Masse ausarbeiten (beispielsweise durch eine Anpassung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge «Stipendiengesetz»).

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Simone Wyss Send, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär (6)

**Stellungnahme RR:** 19.1.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 220/2020 (STK)

**Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Modernisierung und Digitalisierung der politischen Gremien im Kanton Solothurn (11.11.2020)**

Das Gemeindegesetz, das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz und das Kantonsratsgesetz sollen so angepasst werden, dass Beschlussfassungen der Exekutive auf kommunaler (inkl. Zweckverbände) wie kantonaler Ebene und der (legislativen) Kommissionen auch in Abwesenheit der Behördenmitglieder, also entweder auf dem Zirkularweg oder durch gleichzeitige virtuelle Präsenz (Telefon- oder Videokonferenz) gefasst werden können. Zudem sollen auch die Sitzungsführung und -vorbereitung, wo immer möglich und sinnvoll, digitalisiert werden.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Fabian Gloor, 2. Thomas Lüthi, 3. Michael Ochsenbein, Peter Brotschi, Alois Christ, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 236/2020 (STK)

**Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (8.12.2020)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen zu prüfen, mit der die Kostenfolgen für beschwerdeführende Parteien, welche mit ihrer Beschwerde in erster Linie öffentliche oder eine Vielzahl von Menschen betreffende Interessen verfolgen, reduziert werden könnten.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Daniel Urech, 2. Johanna Bartholdi, 3. Alois Christ, Josef Fluri, Martin Flury, Urs Huber, Karin Kissling, Michael Kummli, Dieter Leu, Matthias Racine, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Rémy Wyssmann (13)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 247/2020 (BJD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal (15.12.2020)**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales kantonales Untersuchungsgefängnis im Schachen von Deitingen/Flumenthal abubrechen. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Wahl eines Standortes oder mehrerer Standorte, die keinen Verlust von Kulturland bedeuten, der oder die mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind und betriebliche Vorteile in Strafverfahren berücksichtigen.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Peter Brotschi, 2. Markus Spielmann, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Remo Bill, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Josef Fluri,

Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Peter Hodel, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send, Rémy Wyssmann (36)

**Stellungnahme RR:** 1.3.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 250/2020 (VWD)

**Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Förderung von Solothurner Holz (15.12.2020)**

Der Regierungsrat wird ersucht, die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft zu unterstützen, indem er den Unternehmen, die bei ihren Bauvorhaben Solothurner Holz als Baumaterial verwenden, Prämien bis zu 10% der Kosten dieses Holzes rückvergütet. Das Gesuch beinhaltet die solothurnische Herkunft des verwendeten Bauholzes; die Menge des Holzes und den Preis, der mit dem Holzlieferanten vereinbart wurde. Die Unterstützung gilt ab Inkraftsetzung der Fördermassnahme durch den Kantonsrat für mindestens zwei Jahre.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Thomas Studer, 2. Walter Gurtner, 3. Peter Brotschi, Matthias Borner, Heinz Flück, Patrick Friker, Kuno Gasser, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Georg Nussbauer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück (14)

**Stellungnahme RR:** 27.04.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 251/2020 (VWD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung (15.12.2020)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership zu organisieren und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (25)

**Stellungnahme RR:** 27.04.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 010/2021 (DDI)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfbizentren (27.1.2021)**

Die Regierung stellt sicher, dass – sobald genügend COVID-19-Impfstoff vorhanden ist – dieser möglichst rasch und möglichst allen impfbilligen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht wird. Es sind deshalb schnellstmöglich, nebst den drei Zentren Solothurn, Olten und Breitenbach, Hausarztpraxen sowie kleine, niederschwellige Impfbizentren vorzubereiten. Diese müssen für alle in einer zumutbaren Distanz liegen und einfach erreichbar sein, idealerweise eines pro Bezirk.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt, 2. Barbara Leibundgut, 3. Remo Bill, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Alois Christ, Roberto Conti, Markus Dietschi, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christof Schauwecker, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Nicole Wyss (40)

**Stellungnahme RR:** 1.6.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 011/2021 (DDI)

**Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen! (27.1.2021)**

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Als dringende Sofortmassnahme wird der Regierungsrat verpflichtet, mittels eines zeitgerechten, mindestens monatlichen Finanz- und Liquiditätsreportings gegenüber dem Kantonsrat als legitime Aktionärsvertretung Transparenz zu schaffen.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Rémy Wyssmann, 2. Stephanie Ritschard, 3. Josef Fluri, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer (11)

**Stellungnahme RR:** 8.6.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 013/2021 (VWD)

**Auftrag Fraktion SP/junge SP: Reduktion von risikoreichen Pestiziden durch Vorsorge auf Bundesebene (27.1.2021)**

Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide ein, insbesondere durch eine restriktive Zulassung und Anwendung und eine angepasste Agrarpolitik.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 014/2021 (DBK)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+ (27.1.2021)**

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu überdenken.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Peter Brotschi, 2. Remo Bill, 3. Hubert Bläsi, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Alois Christ, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Josef Maushart, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (29)

**Stellungnahme RR:** 15.6.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 017/2021 (BJD)

**Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Rechtsabbiegen für Velos gemäss Signalisationsverordnung des Bundes (27.1.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau, insbesondere mit der Abteilung Langsamverkehr, bei sämtlichen Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen bzw. bei Einmündungen auf Kantonsstrassen zu überprüfen, ob die Bedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» erfüllt sind. Lichtsignalanlagen, welche die Bedingungen erfüllen, sollen entsprechend signalisiert werden.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Barbara Wyss Flück, Myriam Frey Schär, Daniel Urech, Simone Wyss Send (6)

**Stellungnahme RR:** 15.6.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 020/2021 (FD)

**Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Solothurn (27.1.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung - die als grosse Arbeitgeberin im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll - als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans sind die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Nicole Wyss, 2. Markus Baumann, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Karin Kälin, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Marianne Wyss (15)

**Stellungnahme RR:** 15.6.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 028/2021 (DDI)

**Auftrag Fraktion SVP: Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat für sofortige Lockerungen ein (2.3.2021)**

Die SVP Kanton Solothurn fordert den Regierungsrat auf, sich beim Bundesrat mit Nachdruck für umgehende Lockerungen einzusetzen. Restaurants, Freizeit- & Sportanlagen mit Schutzkonzepten sind wieder zu öffnen. Die Homeoffice-Pflicht ist aufzuheben, damit die Menschen wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren können.

Zudem soll der Kanton Solothurn grundsätzlich nicht mehr über allfällige, zukünftig vom Bund verordnete Pandemiemassnahmen hinausgehen dürfen.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Roberto Conti, 2. Rolf Sommer, 3. Beat Künzli, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (13)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 032/2021 (BJD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Mehr Bäume entlang von Kantonstrassen! (2.3.2021)**

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungsplanverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender umfassender kantonaler Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachgerecht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vorschläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Planungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Silvia Fröhlicher, 2. Thomas Studer, 3. Mathias Stricker, Matthias Anderegg, Remo Bill, Peter Brotschi, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Verena Meyer-Burkhard, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss (26)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 033/2021 (DDI)

**Auftrag Luzia Stocker (SP, Olten): Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings (2.3.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein regelmässiges Armutsmonitoring für den Kanton Solothurn einzuführen. Das Monitoring soll auf bestehenden statistisch relevanten Datenquellen beruhen und eine Auswertung von Armutsindikatoren beinhalten.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Luzia Stocker, 2. Stefan Oser, 3. Nadine Vögeli, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (27)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 034/2021 (STK)

**Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Offenlegung der Entschädigungen (3.3.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die nötigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass alle Entschädigungen, welche an Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler, überkommunaler und kommunaler Ebene fliessen (wie Honorare, Löhne, Auslagen, etc.), öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Rolf Sommer, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Peter M. Linz, Christine Rütli (7)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 035/2021 (FD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen (3.3.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Massnahmenplan auszuarbeiten, um die Finanzen des Kantons nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Jene Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, müssen rasch möglichst umgesetzt werden.

*Begründung:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Richard Aschberger, 3. Michael Ochsenbein, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Peter Hodel, Sibylle Jeker, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Marco Lupi, Josef Maushart, Verena Meyer-Burkhard, Stefan Nünlist, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Markus Spielmann,

Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Christian Werner, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (47)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 109/2021 (BJD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Arealentwicklung RBS-Bahnhof Solothurn für künftige Generationen sicherstellen (12.05.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt (falls möglich zusammen mit der Stadt Solothurn), auf dem Gebiet des neuen RBS-Bahnhof Solothurn Vorinvestitionen zu tätigen, um eine spätere Überbauung des Areals sicherzustellen.

*Begründung 12.05.2021:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Urs Unterlerchner, 2. Matthias Anderegg, 3. Richard Aschberger, Markus Ammann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Daniel Cartier, Heinz Flück, Martin Flury, Christian Ginsig, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Beat Späti, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler (28)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 110/2021 (VWD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen (12.05.2021)**

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

*Begründung 12.05.2021:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Urs Unterlerchner, 2. Matthias Anderegg, 3. Michael Ochsenbein, Markus Ammann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Heinz Flück, Martin Flury, Christian Ginsig, Fabian Gloor, David Häner, Rolf Jeggli, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Beat Späti, Mathias Stricker, Susan von Sury-Thomas, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (34)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

A 112/2021 (STK)

**Auftrag Anna Engeler (Grüne, Olten): Sicherstellung einer Alternative zur Nutzung der SwissID für den Zugriff auf elektronische Dienstleistungen im Kanton Solothurn (12.05.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Bevölkerung einen alternativen Zugang zur Nutzung der privatwirtschaftlichen Lösung der SwissSign Group (SwissID) für den Zugriff auf die kantonalen E-Portale zur Verfügung zu stellen.

*Begründung 12.05.2021:* schriftlich

*Unterschriften:* 1. Anna Engeler, 2. Janine Eggs, 3. Barbara Wyss Flück, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Daniel Urech, Simone Wyss Send (9)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

**Stellungnahme:** (schriftlich)

AD 099/2021 (VWD)

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Weiterführung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren (11.05.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine Weiterführung des Zentrallagers für die Feuerwehren der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu schaffen respektive, soweit notwendig, dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen. Zudem soll so rasch wie möglich eine Übergangslösung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren erarbeitet werden.

*Begründung 11.05.2021:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Daniel Urech, Richard Aschberger, Samuel Beer, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühleemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (51)

**Stellungnahme RR:** 25.5.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme JUKO:** (schriftlich)

AD 100/2021 (BJD)

**Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen zufolge der Corona-Pandemie (12.05.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Notrechts zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach die Baubehörde die Geltungsdauer der Baubewilligung auf Gesuch hin ein zweites Mal um höchstens ein Jahr verlängert, sofern die Verzögerung des Baubeginns oder der Bauvollendung in den Zeitraum der Corona-Pandemie fällt.

*Begründung 12.05.2021:* schriftlich.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Stefan Nünlist, Philippe Arnet, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kumli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Urs Unterlerchner, Hansueli Wyss (17)

**Stellungnahme RR:** 25.5.2021 (schriftlich)

**Stellungnahme UMBAWIKO:** 2.6.21 (schriftlich)

## X. Interpellationen

I 207/2020 (DBK)

### **Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: «Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» (04.11.2020)**

Regelmässig können wir in Jahresberichten und Budgets lesen, dass die Kosten im Bereich «Volksschule» aufgrund des Anstieges der Schüler und Schülerinnen mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) angestiegen sind bzw. voraussichtlich weiter ansteigen werden. Aus finanzpolitischer Sicht und insbesondere auch im Hinblick der Zahlen gemäss des neusten IAFP sind Massnahmen gefragt, die dafür sorgen, dass die Ausgaben des Kantons nicht mehr (stark) steigen bzw. im Idealfall gar gesenkt werden können.

Aus diesem Grund erachtet es die CVP/EVP/glp-Fraktion als sinnvoll, die steigenden Kosten im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei geht es uns weniger um die ISM als solches – welche die «Symptome» bekämpft – sondern vielmehr um das Erkennen und gegebenenfalls Entgegenwirken bei der «Ursache».

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung (vergangenheitsbezogen und zukunftsorientiert) der Schülerzahlen im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen?
2. Wie ist die Entwicklung diesbezüglich schweizweit bzw. in den umliegenden Kantonen?
3. Worauf führt der Regierungsrat die Entwicklung zurück, dass offenbar immer mehr Schüler und Schülerinnen für die Bewältigung des ordentlichen Schulalltages zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen müssen? Inwiefern könnte dies mit der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Schulalltag oder gesetzlichen Veränderungen zu tun haben? Welche weiteren Einflussfaktoren sind denkbar?
4. Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um hier die Anzahl betroffener Schüler und Schülerinnen reduzieren zu können, was sich schlussendlich finanziell auf den Staatshaushalt positiv auswirken würde?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Josef Maushart, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Nicole Hirt, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer (19)

**Stellungnahme RR:** 12.1.2020 (schriftlich)

I 242/2020 (DDI)

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Veröffentlichung der Portraits von freigelassenen Sexualstraftätern, Opferrechte vor Täterrechten (9.12.2020)**

In letzter Zeit ereigneten sich schweizweit, aber auch im Kanton Solothurn, Verbrechen, welche von verurteilten und vorzeitig freigelassenen Sexualstraftätern begangen wurden. Es sind Wege und Mittel zu finden, diese Folgeverbrechen zu verhindern und die Bevölkerung – junge Frauen und Kinder – durch präventive Informationen vor schrecklichen Wiederholungstaten zu schützen. Wenn der Gesetzgeber nicht fähig ist, unsere Kinder zu schützen, so soll die Bevölkerung wenigstens die Möglichkeit haben, sich präventiv selbst zu schützen. Hier gilt die Devise Opferchutz vor Täterschutz!

In einigen US-amerikanischen Bundesstaaten publizieren die Behörden die Portraits und Wohnadressen freigelassener Sexualstraftäter unter Angabe der begangenen Sexualstraftaten sowie der Dauer der Freiheitsstrafe. In einigen Ländern werden Register von den Sexualstraftätern veröffentlicht. Es werden sogar Auflagen geltend gemacht, dass Sexualstraftäter nicht in der Nähe von Schulen, Kindertagesstätten und familienreichen Quartieren wohnen dürfen. Registrierte Sexualstraftäter dürfen sich demnach nicht für Facebook oder andere Social-Media-Plattformen anmelden oder diese nutzen. Es geht schliesslich um die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen und um die Frage, wie effektiv unser Rechtssystem noch ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es dem Kanton Solothurn rechtlich und technisch möglich, die Portraits freigelassener Sexualstraftäter via Internet oder einer App zu veröffentlichen?
2. Wenn nicht: Welche rechtlichen Bestimmungen stehen einer solchen Veröffentlichung entgegen?
3. Kann der Kanton Solothurn kantonale Rechtsgrundlagen für ein öffentliches Register der freigelassenen Sexualstraftäter erlassen?
4. Ist der Schutz der körperlichen und sexuellen Integrität der Bevölkerung vor allem junger Frauen und Kinder nicht höher zu gewichten als der Schutz der Persönlichkeit verurteilter Sexualstraftäter?
5. Steht die Veröffentlichung der Namen und Wohnadressen verurteilter Sexualstraftäter einer erfolgreichen Resozialisierung der Straftäter entgegen?

*Begründung 09.12.2020:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard (1)

**Stellungnahme RR:** 25.1.2021 (schriftlich)

I 248/2020 (BJD)

**Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Cargo Sous Terrain – Aufwand und Probleme für den Kanton Solothurn? (15.12.2020)**

«Cargo Sous Terrain macht vorwärts», so lautete kürzlich eine Schlagzeile in den Medien. Auch wenn die Projektdauer scheinbar lange Zeithorizonte aufweist, sollen Zürich und Härkingen/Niederbipp schon 2031 mit einem Tunnel verbunden sein und erste Fahrzeuge verkehren. Bisher wird immer sehr wohlwollend, aber auch mit einer gewissen Oberflächlichkeit über das Projekt «Cargo Sous Terrain» gesprochen.

Die Chancen für ein Desaster wie beim deutschen Transrapid sind aber mindestens so gross. Viele Investitionen, öffentliche Gelder und grosser Planungsaufwand und am Schluss eine Planungsruine. Cargo Sous Terrain wäre neben Strasse und Schiene eine neue zusätzliche Güterinfrastruktur.

Es ist zu vermuten, dass gerade die Region Gäu statt einer Entlastung eine weitere Belastung durch einen geplanten Hub erfahren würde. Es muss mit weiterem massivem Landverlust und weiterer Konzentration des Güterverkehrs von und zum Hub gerechnet werden.

Es ist bekannt, dass bei den betroffenen Stellen auf allen Ebenen auch kritische Stimmen vorhanden sind, diese sich aber aus politischer Opportunität oder «Das wird ja eh nichts»-Mentalität nicht äussern.

Da bis jetzt öffentlich fast nur mediale Zuneigung erfolgte, möchten wir dem Regierungsrat eher kritische Fragen stellen, um Aufwand und Folgen für den Kanton Solothurn einordnen zu können. Jedes Projekt, vor allem solche Grossvorhaben, sollten schon zu Beginn kritisch beurteilt und begleitet werden.

Wir möchten dem Regierungsrat darum folgende Fragen in Sachen «Cargo Sous Terrain» stellen:

1. Wie sind und waren die kantonalen Stellen bisher in das Projekt Cargo Sous Terrain involviert? Welche Aufwände wurden bisher getätigt?
2. Wie werden zukünftige Aufwendungen für den Kanton und die Gemeinden in nächster und weiterer Zukunft grundsätzlich eingeschätzt?
3. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt in einer allfälligen Bauphase?
4. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt bei allfälligem Betrieb betreffend Landverlust, Zufahrtsinfrastruktur und zusätzlicher Verkehrsbelastung mittel- und langfristig für die Region?
5. Sind aktuell konkrete Pläne oder Projektideen für einen Hub im Raum Härkingen/Niederbipp bekannt?
6. Welche rechtlichen Bedingungen gelten für dieses Projekt, den Bau und den Betrieb eines solchen Hubs? Wären auch Enteignungen möglich?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Huber, 2. Simon Esslinger, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (14)

**Stellungnahme RR:** 15.1.2021 (schriftlich)

I 249/2020 (BJD)

**Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Tempo 30 auf Kantonsstrassen (15.12.2020)**

In zahlreichen Solothurner Gemeinden wurden auf Quartierstrassen Tempo 30-Zonen eingerichtet. Durch Tempo 30 werden die Quartiere attraktiver, sicherer und ruhiger. Tempo 30 reduziert nachhaltig den Strassenlärm und verbessert den Verkehrsfluss. Das ist in Fachkreisen schweizweit seit Langem unbestritten. In anderen Kantonen wurden auch Kantonsstrassen-Abschnitte in Tempo 30-Zonen integriert (z.B. BS, BE, ZH) oder separat als Tempo 30-Strecken mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 signalisiert (BE, GR, LU, ZG).

Diverse Gemeinden haben in letzter Zeit im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten die Absicht geäußert, einen Teil von Kantonsstrassen in eine Tempo 30-Strecke umzuwandeln (Rodorsdorf, Rüttenen, Walterswil). Zu allen diesen Begehren hat sich die Regierung stets negativ positioniert. Dabei hat das Bundesgericht schon mehrfach zugunsten von Tempo 30 auf Kantonsstrassen entschieden. So schreibt es im BGE\_1C\_17/2010: «Ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten kann aber auch ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone einbezogen werden, namentlich in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet» und im BGE 1C\_589/2014 (Grabenstrasse) Zug bestätigte es, dass Tempo 30 als Lärmschutzmassnahmen zulässig, verhältnismässig und allenfalls geboten ist. Kürzlich hat das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen aufgrund einer Beschwerde der

VCS Sektion Solothurn entschieden, dass das Projekt nicht umsetzbar und die Einführung von Tempo 30 zu prüfen sei.

In der Medienmitteilung vom 10. November 2020 betreffend dem Revisionspaket zum Strassenverkehrsrecht spricht die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) von einem notwendigen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung: der Fokus dürfe nicht mehr ausschliesslich auf siedlungsorientierten Strassen liegen, vielmehr müssen auch Hauptverkehrsachsen einbezogen werden. Denn auf verkehrsorientierten Strassen sei das Rettungspotential (Vermeidung/Reduktion von Unfällen) grösser als auf siedlungsorientierten Strassen. Weiter bietet die laufende Revision des Strassenverkehrsrechts aus Sicht der BFU die Gelegenheit, die Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen zu vereinfachen, und so das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt eine Gemeinde beim Kanton ein Gesuch für eine Tempo 30-Strecke auf einem Kantonsstrassenabschnitt innerorts, welche Schritte durchläuft dieses Gesuch innerhalb der Verwaltung? Wurden bereits solche Gesuche von Gemeinden gestellt? Wenn ja, welche Gemeinden?
2. Mit welchen Begründungen wurden bisherige Begehren von Gemeinden abgelehnt und welche Möglichkeiten haben die Gemeinden, um sich für ihr Anliegen zu wehren?
3. Welche Konsequenzen hat das Urteil im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen auf die zukünftige Beurteilung von Tempo 30-Strecken auf Hauptstrassen im Kantonsgebiet?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den vom Bundesgericht bestätigten Vorteilen von Tempo 30-Strecken auf Kantonsstrassen innerorts?
5. Gibt es Projekte im Kanton Solothurn, in welchen ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone der Gemeinde integriert wurde oder werden soll?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Integration von Hauptstrassenabschnitten in eine Tempo 30-Zone innerhalb der Gemeinde?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sicherheitsgewinn durch Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen, welcher sich durch Tempo 30-Zonen resp. Tempo 30-Strecken ergibt/ergeben kann, insbesondere in Mischzonen (MIV, strassengebundener ÖV, Zweiradverkehr), in welchen die Platzverhältnisse keine zusätzlichen, separaten Velostreifen zulassen?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat den in der BFU-Stellungnahme vom 10. November 2020 geforderten Paradigmawechsel zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf Hauptverkehrsachsen umzusetzen?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zur beabsichtigten Vereinfachung der Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen, um das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (6)

**Stellungnahme RR:** 27.4.2021 (schriftlich)

I 252/2020 (DBK)

**Interpellation fraktionsübergreifend: Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) (8.12.2020)**

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Studierenden von 8'172 (2009) auf 12'646 (2019) um 55 Prozent gestiegen. Gleichzeitig stieg die Anzahl Stellen um 41 Prozent, der finanzielle Aufwand und Ertrag um 27 Prozent respektive 28 Prozent und die Beiträge der vier Trägerkantone von 212,6 Mio. Franken auf 242,8 Mio. Franken um 14 Prozent.

Heute bietet die FHNW 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge an. In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung werden 1'261 Projekte mit Praxispartnern mit Drittmitteln von 59,0 Mio. Franken und einem Deckungsgrad direkte Kosten von 79 Prozent bearbeitet.

Mit der Zustimmung zum neuen Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz hat der Kantonsrat für die Jahre 2021–2024 einen Verpflichtungskredit von 151'256'000 Franken bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage in den kommenden Jahren stellen sich für die künftige finanzielle und inhaltliche Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz folgende Fragen:

1. Soll das Wachstum der FHNW fortgeführt werden oder gibt es Alternativen zur Wachstumsstrategie?
2. Wie könnte eine Alternative zur Wachstumsstrategie resp. eine nachhaltige Entwicklung der FHNW aussehen?
3. Was sind die Kostentreiber der FHNW?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den anderen Trägerkantonen nach Lösungen zu suchen, um das Kostenwachstum zu bremsen?
5. Sind die ökonomischen und gesellschaftlichen Effekte der FHNW auf den Trägerkanton Solothurn bekannt? Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, diese Effekte näher zu untersuchen?
6. Der Kanton Solothurn beschäftigt sich mit der Realisierung der zweiten Ausbau-Etappe der Fachhochschule Nordwestschweiz am Standort Olten. Gibt es bereits Pläne, welche Hochschulen in den neuen Gebäuden beheimatet werden und welche Studiengänge angeboten werden sollen?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass in den neuen Gebäuden in Olten Studiengänge angeboten werden, welche insbesondere für den Wirtschaftskanton Solothurn wichtig sind, wie z.B. Logistik und Digitalisierung?
8. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, in den neuen Gebäuden in Olten einen Weiterbildungshub für den Bildungsraum Nordwestschweiz mit Strahlkraft in die ganze Schweiz aufzubauen?
9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Hauptsitz der Hochschule für Wirtschaft unbedingt am Standort Olten bleiben muss und dieser sogar gestärkt werden soll?
10. Auf welche Hochschulen und Studiengänge würde der Regierungsrat am Standort Olten verzichten, um die Hochschule für Wirtschaft mit neuen Themen und Studiengängen zu stärken?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Mark Winkler (21)

**Stellungnahme RR:** 23.2.2021 (schriftlich)

I 254/2020 (STK)

**Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): «Beziehungen des Kantons Solothurn zu China» (15.12.2020)**

Der Kanton Solothurn verfügt über Freundschaftsverträge mit den Provinzen Gansu (seit 2010) und Heilongjiang (seit 2015). Die kantonale Wirtschaftsförderung betreibt in diesem Zusammenhang die Website <https://china.so.ch>. Die Beziehung des Kantons Solothurn zur Volksrepublik China geht auf die Initiative der Hochschule für Wirtschaft FHNW zurück. Die ersten Kontakte liegen bereits 25 Jahre zurück. Gemäss Presseberichten pflegte Hochschuldirektor Ruedi Nützi langjährige gute Beziehungen zu Parteisekretär Wang Xiankui.

Eine Woche nach der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags mit Heilongjiang wurde bekannt, dass in dieser chinesischen Provinz Andersdenkende teils besonders brutal verfolgt werden. Amnesty International lagen mehrere verifizierte Foltervorwürfe vor. Menschen wurden gekidnappt, gefoltert und viele starben an den Folgen. In einem Bericht der SZ vom 3.10.2015 hiess es von Seiten der Regierung, dass sie von den Vorwürfen nichts gewusst habe. Sie nehme die Angelegenheit aber sehr ernst und werde diese sofort nach den Herbstferien Ende Oktober zum Thema machen. Zu welchem Schluss man nach einer Prüfung der Vorwürfe vonseiten der Falun-Gong-Bewegung kommen werde, sei noch völlig ungewiss. Man könne sich aber vorstellen, im Rahmen einer solchen Partnerschaft neben den rein wirtschaftlichen Interessen künftig auch Menschenrechtsfragen zu thematisieren.

In den fünf Jahren, die seit diesen Aussagen vergangen sind, hat sich aufgrund verschiedener Presseberichte gezeigt, dass das teils brutale Vorgehen der kommunistischen Partei Chinas kein Einzelfall ist. In einer anderen Provinz (Xinjiang) sind Millionen von Uiguren und Kasachen in Lagern interniert, wo sie systematisch unterdrückt werden (siehe u.a. Bericht in der SZ vom 11.12.2020). Weitere bekannte Beispiele sind die Vorgehensweisen in Hong Kong und Taiwan. Die kommunistische Partei Chinas scheint also keineswegs gewillt, dem Wunsch des Westens im Sinne von «Wandel durch Handel» zu entsprechen. China ist ein autoritäres Regime, das regelmässig die Menschenrechte verletzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?
2. Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt?
3. Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
4. Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Foltervorwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen?
5. Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die Freundschaftsverträge zu beenden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. André Wyss, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Thomas Lüthi, Karin Büttler-Spielmann, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (15)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

I 105/2021 (VWD)

**Interpellation Matthias Andereg (SP, Solothurn): Wo steht das Holzenergiekonzept im Kanton Solothurn? (12.05.2021)**

Das aktuelle Holzenergiekonzept des Kantons Solothurn stammt aus dem Jahr 1986. Es wurde zweimal eine Zwischenbilanz gezogen. Die erste im Jahr 1991 und zweite 2009. Aufgrund der momentanen Situation ist eine Aktualisierung zu prüfen.

In den Forstbetrieben steht eine Unmenge an Holz zur Verfügung, welches einer energetischen Verwendung zugeführt werden kann. Insgesamt liegt aktuell in den Waldungen der Bürgergemeinde Solothurn rund 5'000 Festmeter Energieholz mit einer kalkulatorischen Leistung von 11'200 MWh und wartet auf eine sinnvolle Verwendung. Dies entspricht einem jährlichen Energiebedarf von rund 1'900 gut gedämmten Einfamilienhäusern. Das meiste Holz stammt aus Zwangsnutzungen, wie dem Sturm Burglind oder den massiven Ausfällen durch die Klimaveränderung, aus Sicherheitsholzschnitten sowie aus Schutzwaldeingriffen und aus Sicherheitsholzeisen entlang von Kantons- und Gemeindestrassen. Man kann davon ausgehen, dass auch in anderen Forstbetrieben sehr viel Energieholz ungenutzt vorhanden ist.

In Solothurn (und Umgebung) ist Wood-Waste ein latentes Thema, das durch den steten Wegfall einheimischer Verarbeitungskapazitäten immer vordringlicher wird.

Die nationale Energiestrategie sieht vor, erneuerbare Energien zu fördern und dazu zählt die Holzenergie. Arbeitsplätze und Wertschöpfung könnten effektiv in den Regionen gehalten bzw. geschaffen werden und der nachwachsende, CO<sub>2</sub>-neutrale Rohstoff Holz könnte einer sinnigen Verwendung zugeführt werden.

Es ist vermehrt festzustellen, dass grössere Holzheizungen (Fernwärmeverbünde) erstellt werden und nach Inbetriebnahme wird bei der Holzbeschaffung kein Wert auf die Transportdistanzen gelegt. Es ist heute daher durchaus üblich, dass Holz aus dem Kanton Jura im Kanton Graubünden (Axpo-Tegra als Versorger der Ems Chemie) verbrannt wird. Dieser Umstand ist ein Absurdum, erst recht, wenn behauptet wird, dass Holz ein CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoff ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Aktualisierung oder eine Neuauflage des Holzenergiekonzepts nötig ist?
2. Wird das Nutzungspotential von Energieholz im Kanton ausgeschöpft?
3. Gibt es laufende Förderprogramme zur Nutzung von Energieholz?
4. Ist die Regierung bereit, weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen?
5. Was wird momentan unternommen um das Potential der Energieholznutzung optimal auszunutzen?
6. Gibt es eine interkantonale Strategie, wenn nein wird eine solche angestrebt?
7. Sind Grossanlagen und Wärmeverbundenanlagen auf dem Kantonsgebiet in Planung?
8. Gibt es ein Konzept zur Förderung der Holzenergie bei Bau und Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Immobilien im Besitz des Kantons?

*Begründung::* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Andereg, 2. Mathias Stricker, 3. Nicole Wyss, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Rummy, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (19)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

I 106/2021 (DDI)

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Strategie "Stabsarbeit Regierungsrat" (12.05.2021)**

Rund um die Bewältigung der aktuellen Pandemie und deren Folgen hat sich die Wichtigkeit professioneller, übergreifender und koordinierter Stabsarbeit und Kommunikationsführung gezeigt. Mit dem kantonalen Führungsstab (KFS) verfügt der Regierungsrat über eine ausgewiesene Organisation für Stabsarbeit in speziellen Situationen. Der KFS ist das Führungsorgan des Regierungsrats in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Er hat insbesondere planerische und organisatorische Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (z.B. Katastrophen und Notlagen) zu treffen, Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Regierung vorzubereiten und die widerspruchsfreie, professionelle Kommunikation sicherzustellen. Dieser Stab ist für die Führung in Krisen und bei besonderen Ereignissen konzipiert, arbeitet über alle Departemente hinweg und verfügt über ausgewiesene, umfassende Kompetenzen und entsprechende Erfahrungen. Entsprechend vereinigt der KFS grossmehrheitlich Kantonsmitarbeitende verschiedenster Fachrichtungen (Blaulichtorganisationen, Kantonsarzt, Technische Betriebe, Zivilschutz, Medienbeauftragte der Kantonsregierung, Staatsschreiber als Chef Recht, etc.) zu einem Gremium, welches rasch zur Verfügung steht und für die Führung von Krisensituationen strukturiert und trainiert ist. Der kantonale Führungsstab kann eingesetzt werden, wenn eine Situation die Möglichkeiten (Fähigkeiten, Kapazitäten, etc.) der Regelstrukturen übersteigt. Es geht dabei in erster Linie darum, dem Regierungsrat den Rücken freizuhalten, damit er weiterhin seine Funktion als Kollegialbehörde wahrnehmen kann.

Gemäss Medienberichterstattung und Stelleninseraten verstärkt sich das Departement des Innern (DDI) im Bereich Kommunikation und im Bereich Pandemie. So soll in den Aufgabenbereich des neuen vollzeitlichen Leiters oder der neuen vollzeitlichen Leiterin Fachstab Pandemie neben operativer Stabsarbeit in der aktuellen Pandemie auch die Aufarbeitung und Vorsorge künftiger Ereignisse fallen.

Es stellen sich verschiedene Fragen, wie weit das Amt für Gesundheit (GESA) resp. das DDI eine unnötige Parallelstruktur zum kantonalen Führungsstab aufbaut oder ob es nicht zielführender wäre, Kommunikation und Stabsarbeit des Regierungsrats weiterhin übergeordnet und aus einer Hand sicherzustellen. Dies insbesondere, da der Kantonsarzt als Mitglied des kantonalen Führungsstabs in diesen eingebunden und da auf die bestehenden Ressourcen zugreifen kann. Zudem verfügt die Kantonale Verwaltung mit der Katastrophenvorsorge im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bereits über eine anerkannte Stabsstelle, die sich exakt mit denselben Szenarien und Vorbereitungen wie der Kantonsarzt beschäftigt. Eine entsprechende Gefahren- und Risikoanalyse wurde von dieser Stabsstelle übergreifend im Jahre 2014 fertiggestellt und wird seither periodisch aktualisiert. Diese Analyse wurde vom Regierungsrat so genehmigt (RRB 2014/1030) und beinhaltet auch das Szenario einer Pandemie.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der Arbeit des KFS grundsätzlich und im Fall der aktuellen Pandemie? Welche Aufträge/Aufgaben hat der KFS seit März 2020 erhalten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen dem KFS und dem GESA im Verlauf der aktuellen Pandemie?
3. Warum wurde dem KFS nicht die Oberverantwortung für die Stabsarbeit im Auftrag des Regierungsrats erteilt?
4. Erachtet der Regierungsrat die heutige, seit 14 Monaten andauernde Situation rund um COVID als besondere oder ausserordentliche Lage, welche die gesamte Bevölkerung und alle Departemente betrifft?
5. Vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Bewältigung der Pandemie lediglich Aufgabe des Gesundheitsamtes und nicht der Regierung ist?
6. Wie viele zusätzlichen Stellenprozente wurden im DDI und GESA im Verlauf der Pandemie seit deren Beginn im Frühjahr 2020 aufgebaut?

7. Was sind die Aufgaben des Fachstabs Pandemie? Wo ist er angegliedert und wie ist er zusammengesetzt?
8. Der Kanton Solothurn verfügt bis anhin über eine zentrale, in der Staatskanzlei angesiedelte Kommunikation. Hat sich dieses System nicht bewährt, dass der Regierungsrat nun für die Kommunikation des Fachstabs Pandemie ein Mandat vergeben hat und nun eine Stelle als Chef oder Chefin Kommunikation schafft?
9. Teilt der Regierungsrat die Bedenken der Interpellanten, dass im Verlauf der Pandemie eine Parallelstruktur (Führung und Kommunikation) entstanden ist, welche mit Regelstrukturen im GESA und auch in der gesamten Kantonsverwaltung schon lange nichts mehr zu tun hat.
10. Würde es - falls es gesetzliche Hindernisse gäbe, den KFS breiter einzusetzen - Sinn machen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit der kantonale Führungsstab als bestehende und ausgebildete Krisenführungsorganisation unterstützend eingesetzt werden kann?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stefan Nünlist, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Probst, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (21)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

I 111/2021 (BJD)

**Interpellation Nicole Hirt, Grenchen (glp, Grenchen): Risikoabwägung bezüglich Wasserversorgung (12.05.2021)**

Der Perimeter rund um die Grundwasserschutzzonen wurde ausgeweitet, so dass Quellen, die vorher problemlos den Wasserversorgungen gedient haben, plötzlich ausgeschlossen werden könnten. Ein weiteres Problem, das sich in den letzten zwei Jahren manifestiert hat, ist der Gehalt an Chlorothalonil im Grundwasser. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Kanton Solothurn dereinst an Wasserknappheit leiden könnte, bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Quellen, die der Trinkwasserfassung dienen, gibt es im Kanton Solothurn?
2. Wie viele wurden/werden nach der Anpassung des Schutzzonenreglementes wegen intensiver Bewirtschaftung, Strassenführungen, Steinbrüche etc. ausgeschlossen?
3. Wurden Alternativen zu Frühwarnsystemen geprüft? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass kleine saubere Quellen mit einem geringen Gefahrenpotential (tritt überhaupt je ein Ereignis ein?) in der Risikoabwägung besser einzustufen sind als Grundwasser, das ständig mit Chlorothalonil belastet ist und verdünnt werden muss?
5. Täuscht der Eindruck, dass der Kanton kleinere Quellen aufheben will, u.a. auch, weil die Arbeitslast minimiert werden könnte?

*Begründung::* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt, 2. Thomas Lüthi, 3. Samuel Beer, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Christian Ginsig, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (25)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

I 113/2021 (BJD)

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Deponiesicherheit im Kanton Solothurn (12.05.2021)**

Gemäss Medienberichterstattung ist im Steinbruch Mitholz-Blausee (Kanton Bern) über längere Zeit und illegalerweise verschmutzter Abfall, der aus dem Kanton Zürich stammt, abgelagert beziehungsweise deponiert worden. Obwohl es sich beim genannten Vorfall wahrscheinlich um ein serielles Delikt mit äusserst raffinierter Vorgehensweise gehandelt hat, haben am Standort Blausee die Sicherheitsdispositive, welche die Annahme kontaminierter Materialien verhindern sollten, ganz offenkundig versagt. Solches darf im Kanton Solothurn, wo an zwölf Stellen unverschmutztes Aushubmaterial und an zwei Stellen Inertstoffe (eines in Riedholz) eingelagert werden, nicht passieren. Zwar beweist die Seltenheit von kritischen Vorfällen in der gesamten Schweiz, dass die Vorgaben der relevanten Verordnung des Bundes (Abfallverordnung, VVEA) aus dem Jahr 2015 gut funktionieren. Wie jedoch das unschöne Beispiel aus dem Kanton Bern zeigt, müsste die Sicherheit vielleicht doch noch umfassender gewährleistet werden. Eine Information durch den Regierungsrat zur diesbezüglichen Situation im Kanton Solothurn ist angebracht, ebenso – falls für notwendig angesehen – ein Nachschärfen der Sicherheitsmassnahmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchen Sicherheitsdispositiven und Auflagen an die Grubenbetreiber wird sichergestellt, dass in die in unserem Kanton gelegenen Gruben nur das vorgesehene und gemäss Grubentyp zulässige Material (Inertstoffe, sauberer Aushub) gelangt?
2. Wie vollziehen die zuständigen kantonalen Behörden im Kanton Solothurn das System zur Gewährleistung der Sicherheitsdispositive und zur Überwachung der Einhaltung der Auflagen, die für die Betreiber von Deponien gelten?
3. Hält der Regierungsrat die im Kanton Solothurn geltenden Sicherheitsdispositive für ausreichend, um zu verhindern, dass es zu einem Vorfall wie im Berner Oberland (Steinbruch Mitholz-Blausee) kommt, wo über längere Zeit unbemerkt und unzulässigerweise verschmutzter Abfall in einer dafür nicht vorgesehenen Grube abgelagert worden ist?  
Sollte der Regierungsrat die im Kanton Solothurn vorhandenen Schutzmechanismen für nicht hinreichend halten, bitte ich um folgende Auskünfte:
  - a. Wo und in welcher Form müssten nach Auffassung des Regierungsrats Auflagen verschärft und Kontrollen intensiviert werden?
  - b. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die derzeit vorhandenen kantonsrechtlichen Bestimmungen ausreichen, um eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen, oder hält er eine Anpassung/Ergänzung für erforderlich?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Lüthi, 3. Kevin Kunz, Josef Fluri, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Christine Rütli (9)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

## XI. Kleine Anfragen

K 148/2020 (DDI)

### **Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Digitalisierung Gesundheitswesen (02.09.2020)**

Die schleppenden und teilweise sogar negativen Entwicklungen im Bereich elektronisches Patientendossier machen mir Sorge. Auch die Corona-Krise hat gezeigt, wie wenig weit die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangeschritten ist und wie nötig diese wäre, um Ineffizienzen abzubauen und schlanke sachdienliche Strukturen zu etablieren. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn?
2. Werden die bundesgesetzlichen Vorgaben momentan erfüllt?
3. Ist die langfristige Zielerreichung gewährleistet? Nach welchen Kriterien wird diese gemessen? Wie steht der Regierungsrat zur Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), dass die Zielerreichung infrage gestellt ist?
4. Wurden im Kanton Solothurn Leistungen bei der Firma axsana bezogen? Wurden dabei Rechnungen bezahlt, ohne die ursprünglich vereinbarte Gegenleistung zu erhalten?
5. Wurde von Seiten der Spitäler im Kanton Solothurn Beschwerde gegen axsana erhoben, so wie das in anderen Kantonen der Fall war?
6. Ist es korrekt, dass mit den neuen Systemen lediglich eine PDF-Ablage installiert wird und gar keine echte Digitalisierung stattfindet, die zu mehr Effizienz, Austausch und moderner Datenverarbeitung führen würde?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Michael Ochsenbein, 3. Susan von Sury-Thomas, Matthias Borner, Markus Dick, Kevin Kunz, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (9)

**Stellungnahme RR:** 18.5.2021 (schriftlich)

K 152/2020 (STK)

### **Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Sind die amtlichen Ansätze für Anwälte und Anwältinnen fair? (08.09.2020)**

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass für einen ausgebildeten, selbständigerwerbenden Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin ein durchschnittlicher Unternehmerlohn von rund 128'000 Franken netto pro Jahr im Lichte der Anforderungen an die Ausbildung, das Risiko und die Berufspflichten sowie im Vergleich zu den Einkommen der Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen angemessen ist?
2. Wenn nein, in welchem Bereich liegt nach Auffassung des Regierungsrates und im Vergleich zum Lohnsystem des Kantons der angemessene Lohn einer Vollzeit tätigen Anwältin oder eines Anwalts, die oder der amtliche Mandate führt?
3. Teilt der Regierungsrat die Erkenntnis einer aktuellen Studie, dass der Ansatz für amtliche Mandate die Einkommenshöhe der im Kanton tätigen Anwälte und Anwältinnen massgeblich beeinflusst? Falls nein, weshalb nicht?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass vor diesem Hintergrund die amtlichen Ansätze mindestens annäherungsweise zu einem angemessenen Einkommen der Anwälte und Anwältinnen, welche eine durch das Gesetz vorgeschriebene Aufgabe wahrnehmen, verhelfen sollen?

Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind freiberuflich tätig. Sie sind gesetzlich befugt, Parteien vor Gerichten und Behörden zu vertreten, wenn sie im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind. Voraussetzung für die Eintragung ist ein abgeschlossenes Studium, ein Anwaltspatent sowie die Erfüllung von persönlichen Voraussetzungen (Strafregister, Betreibungsregister, Unabhängigkeit, Versicherung). Eingetragene Anwälte und Anwältinnen unterstehen der kantonalen Aufsicht. Zur Erlangung des Anwaltspatents ist ein Abschluss einer Hochschule (Master, Lizentiat) in Jurisprudenz vorausgesetzt, die Absolvierung eines Praktikums und das Bestehen einer Prüfung. Ist der Anwalt eingetragen, so obliegt ihm die gesetzliche Pflicht, amtliche Mandate zu führen. Mit anderen Worten ist ihm die Übernahme von amtlichen Verteidigungen und Mandaten der unentgeltlichen Rechtspflege gesetzlich «befohlen».

Im Kanton Solothurn werden Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen für ihre forensisch amtliche Tätigkeit (amtliche Verteidigungen und Fälle unentgeltlicher Rechtspflege) gemäss § 158 Abs. 3 und § 160 Abs. 3 Gebührentarif (GT, BGS.615,11) für ihre Arbeit mit 180 Franken pro Stunde entschädigt. Dieser Tarif gilt seit 2006 und entspricht dem damaligen Minimaltarif gemäss einem Bundesgerichtsurteil aus dem gleichen Jahr (BGE 132 I 201).

In den umliegenden Kantonen werden die Anwälte unterschiedlich entschädigt: In den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, mit 200 Franken, im Kanton Luzern mit 230 Franken, in Zürich und Zug mit 220 Franken. Der Kanton Solothurn hat somit die tiefsten zulässigen Ansätze, die nahezu kein Kanton mehr hat (Freiburg und Glarus).

Der amtliche Ansatz ist zudem deutlich tiefer als die Ansätze, welche üblicherweise von Anwälten und Anwältinnen im Markt vereinbart werden. Es werden im Kanton Solothurn nach Beobachtungen des Anwaltsverbandes Ansätze zwischen 230 Franken (Einsteiger) bis 350 Franken (Fachanwälte und Fachanwältinnen) beobachtet. Ein vereinbarter Ansatz von 180 Franken übersteigt die Selbstkosten eines durchschnittlichen Anwaltsbüros kaum und wird erfahrungsgemäss nicht freiwillig vereinbart.

Der Schweizerische Anwaltsverband hat die Tarife untersuchen lassen, die letzte von bisher drei Praxiskostenstudien basiert auf dem Referenzjahr 2017. Die Studie berechnet einerseits die kostendeckenden Stundensätze (also «Gratisarbeit») nach geographischen Regionen und basiert andererseits auf der Annahme, dass ein selbständiger Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin einen angemessenen Unternehmerlohn von netto mindestens 128'000 Franken erreichen soll. Das entspricht einem Bruttolohn von 150'000 Franken abzüglich Altersvorsorge, Sozialkosten etc. Die Summe begründet sich mit dem unternehmerischen Risiko (Ausfälle, persönliche Haftung, Disziplinaraufsicht etc.) und der für die Berufsausübung erforderlichen Ausbildung sowie dem Umstand, dass aus diesem Ertrag auch die private Altersvorsorge zu bestreiten ist. Sie entspricht in etwa einem Gerichtsschreiberlohn (Studie Seite 58). Gemäss Auskunft des kantonalen Personalamts ist der durchschnittliche Jahreslohn der Solothurner Staatsanwälte und Staatsanwältinnen inkl. Führungsfunktionen bei 100% 161'035 Franken und ohne Führungsfunktionen 155'650 Franken. Selbständigerwerbende Anwälte und Anwältinnen haben regelmässig Mitarbeiter und somit Führungsfunktionen sowie unternehmerische Risiken, Haftungsrisiken, sie tragen die berufliche Vorsorge selbst und unterliegen strengen beruflichen Auflagen. Erfahrungsgemäss übersteigt das Arbeitspensum auch 100%. Auch im Vergleich zu diesen staatlichen Durchschnittslöhnen erscheint somit ein Mindestlohn freiberuflicher Anwälte und Anwältinnen in der vergleichbaren Höhe als sehr angemessen.

Gemäss den Erkenntnissen aus der besagten Studie hat der Ansatz für die amtlichen Mandate einen erheblichen Einfluss auf das Einkommen selbständiger Anwälte und Anwältinnen. Somit hat der Kanton, welcher von dieser Berufsgruppe die Erledigung einer öffentlichen Aufgabe durch gesetzlichen Zwang abverlangt, direkten Einfluss auf die Zahlen, wodurch sich die vorliegende Anfrage rechtfertigt, auch wenn es um private Einkommen geht.

Unter Berücksichtigung eines angemessenen Unternehmerlohns liegen die kostendeckenden Stundensätze für Anwälte mit einem hohen Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit (> 20%) bei 222 Franken. Für Anwälte mit einem geringeren Anteil forensisch amtlicher Tätigkeit liegen die kostendeckenden Stundensätze bei 235 Franken. Bei einem amtlichen Ansatz von 180 Franken erreicht ein Anwalt oder eine Anwältin ein Einkommen von knapp 100'000 Franken im Jahr.

Dieses Einkommen wird den Risiken, der Verantwortung und der Erfüllung einer öffentlichen Pflicht nach Auffassung der Unterzeichneten kaum gerecht. Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die Fragen zu beantworten, ob er diese Einschätzung teilt.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Rémy Wyssmann, 3. Urs Unterlerchner (3)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

K 031/2021 (BJD)

**Kleine Anfrage Matthias Racine (SP, Mühledorf): Wird das Grundwasser durch Solothurner Deponien gefährdet? (2.3.2021)**

In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Medien wiederholt über Gewässerverschmutzungen berichtet, verursacht durch die Ablagerung von belastetem Material in nicht dafür vorgesehenen oder geeigneten Deponiestandorten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Ablagerung von belastetem Material in Solothurner Kiesgruben und Deponien das Grund- und Trinkwasser gefährden könnte.

Der Regierungsrat wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kiesgruben und Deponien wird im Kanton Solothurn Material abgelagert und eingebaut? Welchen Typen sind diese zuzuordnen?
2. Ist bekannt, wo welches Material deponiert wird bzw. wurde?
3. Werden alle Deponien und Ablagerungsstandorte regelmässig kontrolliert?
4. Falls nein, weshalb nicht?
5. Falls ja, welche personellen und finanziellen Ressourcen setzt der Kanton für diese Kontrollen ein?
6. Erachtet der Regierungsrat diese Ressourcen im Lichte des «Mitholz-Skandals» und im Vergleich mit anderen Kantonen als ausreichend?
7. Kann aktuell sichergestellt werden, dass von Deponien und anderen Ablagerungsstandorten im Kanton Solothurn keine Verschmutzung oder Gefährdung des Grundwassers ausgeht?
8. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dem «Mitholz-Skandal» (z.B. zusätzliche Eingangskontrollen durch den Deponiebetreiber, Intensivierung der Kontrollen durch den Kanton), um im Kanton Solothurn vergleichbare Probleme zu verhindern?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Racine, 2. Stefan Oser, 3. Franziska Rohner, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)

**Stellungnahme RR:** 25.5.2021 (schriftlich)

K 098/2021 (DDI)

**Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Unterstützung für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aufgrund der Corona-Massnahmen (11.05.2021)**

In einer Studie ([www.research-collection.ethz.ch/handle/20.500.11850/472065](http://www.research-collection.ethz.ch/handle/20.500.11850/472065)) der Konjunkturforschungsstelle (KOF) zu den Verteilungswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 kommt diese zusammenfassend zu folgenden Schlussfolgerungen:

Personen, die zu einem Haushalt mit sehr tiefem Haushaltseinkommen von unter 4'000 Franken gehören, erlitten im Schnitt einen sehr starken Einkommensrückgang von 20%, während bei

Personen aus Haushalten mit einem Monateinkommen von mehr als 16'000 Franken die Einkommen «nur» um 8% gesunken sind. Besonders gross waren die Einkommensrückgänge unter den Befragten aus Haushalten in der untersten Einkommensklasse, die arbeitslos wurden (-50%). Eine mögliche Erklärung für den starken Einkommensrückgang ist, dass einige Personen in dieser Gruppe kein Anrecht auf Arbeitslosengeld haben, da es sich zum Beispiel um Personen handeln könnte, die ihren Nebenjob verloren haben.

Bei den Ausgaben ergibt sich ein anderes Bild. Befragte aus Haushalten mit hohem Einkommen reduzierten ihre Ausgaben mit rund 16% am stärksten. Personen aus einkommensschwachen Haushalten verringerten die Ausgaben etwas weniger stark (-12%).

Die Unterschiede zwischen Ausgaben- und Einkommensveränderungen dürften teilweise damit zusammenhängen, dass Haushalte mit tieferen Einkommen einen kleineren finanziellen Spielraum haben, um ihre Ausgaben zu reduzieren. Gewisse Ausgaben sind notwendig und können nicht ohne Weiteres reduziert werden. Für Haushalte in der untersten Einkommensklasse führte die Krise daher zu einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Einkommen und Ausgaben.

Während die Ersparnisse der Haushalte mit tiefen Einkommen deutlich gesunken sind, stiegen sie bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Rund 39% der Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als 4'000 Franken gaben an, auf ihre Ersparnisse zurückgegriffen zu haben, um laufende Ausgaben zu decken. Jede neunte Person in dieser Einkommensklasse hat sich gemäss eigenen Aussagen verschuldet. Es ist somit zu erwarten, dass die Vermögensungleichheit zugenommen hat.

Personen mit tiefen Einkommen waren nicht nur finanziell, sondern auch gesundheitlich stärker betroffen. So hat sich die subjektive Gemütsverfassung seit Frühjahr 2020 bei Personen mit tiefen Einkommen trotz zwischenzeitlichen Lockerungen stetig verschlechtert.

Als Schlussfolgerung kann somit gesagt werden, dass die Corona-Massnahmen insbesondere jene am stärksten negativ getroffen haben, die sonst schon finanziell am Limit sind. Es ist daher in der Folge damit zu rechnen, dass sich dies kurz- und mittelfristig im Bereich der sozialen Wohlfahrt auswirken wird. Eine rasche, temporäre Unterstützung könnte allenfalls sinnvoll sein, um zu verhindern, dass diese Personen in einen Strudel geraten, aus dem sie kaum wieder herauskommen und deren Langzeitfolgen somit sowohl für sie selbst, aber auch für die Gesellschaft allgemein, erheblich wären.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stuft er die Folgen der Corona-Massnahmen für die Haushalte mit einem Einkommen unter 4'000 Franken ein? Werden diese aus Sicht des Regierungsrates mit den vorhandenen sozialen Gefässen bereits genügend unterstützt? Erhalten sie die nötige Unterstützung rasch und unbürokratisch?
2. Falls nein, welche zusätzlichen und raschen Massnahmen könnte sich der Regierungsrat vorstellen? Wäre beispielsweise eine Art «Härtefallregelung», wie dies bei den Firmen eingeführt wurde, auch im Bereich der privaten Personen möglich bzw. sinnvoll? Wie kann eine (weitere) Verschuldung dieser Personen verhindert werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. André Wyss, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Luzia Stocker, Bruno Vögtli (4)

**Stellungnahme RR:** 15.6.2021(schriftlich)

K 101/2021 (VWD)

**Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Gebühr für Hunde, Abgabe an den Kanton – wofür? (12.05.2021)**

Im Kanton Solothurn gibt es ca. 17'000 Hunde. Deren Besitzer und Besitzerinnen spülen dem Kanton jährlich 680'000 Franken in die Staatskasse. Seit 2006 müssen schweizweit alle Hunde mit einem Mikrochip im Ohr versehen werden. Deshalb wurde die physische Hundemarke im Kanton Solothurn auf den 01.01.2017 abgeschafft (A-066/2015, Markus Winkler, FDP, Witterswil). Gleichzeitig werden die Tiere auf der nationalen Datenbank für Heimtiere AMICUS erfasst. Somit ist eine eindeutige Identifikation jederzeit möglich.

Aktuell ist es so, dass jeder Hundebesitzer in seiner Wohngemeinde eine Hundegebühr für das Zurverfügungstellen und Unterhalten von Infrastruktur wie z.B. Robidog-Kästen und Hunde-WC bezahlen muss. In Grenchen sind es 170 Franken, davon gehen 40 Franken an den Kanton. Auf Nachfrage beim zuständigen Amt, wofür diese Beträge eingesetzt werden, habe ich folgende Antwort erhalten.

«Die Gebühr für die Kennzeichnungskontrolle wird seit jeher für Aufwendungen im Zusammenhang mit veterinärrechtlichen Vollzugsaufgaben benötigt. Diese umfassen namentlich die Überprüfung der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, das Ergreifen von Massnahmen (und Präventionsmassnahmen) zur Bekämpfung von Tollwut und weiteren Krankheiten bei Hunden.»

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Eine Gebühr ist ein Entgelt für eine bestimmte, vom Abgabepflichtigen veranlasste Amtshandlung, wobei das Kostendeckungsprinzip gilt. Welches sind konkret die Amtshandlungen und was kosten diese?
2. Finanzierung von Massnahmen für die Tollwutbekämpfung: Die Schweiz ist seit vielen Jahren frei von Tollwut. Was habe ich als Hundehalter damit zu tun? Welches sind die weiteren Krankheiten bei Hunden?
3. Falls die Gebühr für Präventionsmassnahmen von «weiteren Krankheiten» eingesetzt wird: Beteiligen sich z.B. Landwirte auch an den Kosten für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt (1)

**Stellungnahme RR:** 15.6.2021 (schriftlich)

K 102/2021 (FD)

**Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Verfassungswidrige, gesetzeswidrige und vertragswidrige Zahlungen des kantonalen Steueramtes an die Solothurnische Gebäudeversicherung (12.05.2021)**

Nach § 8 der Verordnung über die Katasterschätzung und § 43 der Verordnung über die Überprüfung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung amten die Amteschätzungskommissionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) auch als Schätzungskommissionen für die Katasterschätzung. Die SGV hat diese Aufgabe rechtlich zwingend zu erfüllen, unabhängig von einer allfälligen Entschädigung. Seit 1995 erhielt die SGV vom kantonalen Steueramt (KSTA) für ihren zusätzlichen Aufwand eine pauschale Entschädigung von 300'000 Franken pro Jahr. Anlässlich ihrer Revision vom Januar 2006 bemängelte die kantonale Finanzkontrolle, dass eine schriftliche Vereinbarung für diese Pauschalentschädigung fehle. In der Folge erarbeiteten die SGV und die KSTA eine entsprechende Vereinbarung. In ihren Kernpunkten wurde darin festgehalten, dass:

1. die Entschädigung pauschal 300'000 Franken jährlich betragen soll (Punkt 3.2. der Vereinbarung);
2. eine Anpassung der Entschädigung erst dann möglich sei, wenn sich entweder der Konsumentenpreisindex um mehr als 5 Indexpunkte verändert habe (Punkt 4.1.) oder wenn sich das zu bearbeitende Auftragsvolumen in erheblichem Umfang verändert habe (Punkt 4.2.);
3. die Vereinbarung durch den Kantonsrat zu genehmigen sei. Der Genehmigungsvorbehalt betrifft auch allfällige Ergänzungen oder Änderungen (Punkt 8).

Mit Botschaft und Entwurf vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1739) unterbreitete der Regierungsrat die Vereinbarung dem Kantonsrat zur Genehmigung. In seiner finanzrechtlichen Beurteilung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die rechtlichen Grundlagen nichts über die Abgeltung dieser Leistung besagten. „Weil im kantonalen Recht keine Verpflichtung zur Entschädigung dieser Leistungen normiert ist, stellt die Abgeltung keine gebundene Ausgabe dar.“ Gestützt auf § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) („Neue Ausgaben, welche der Kantonsrat im Rahmen seiner Kompetenz bewilligt, ersetzen die Rechtsgrundlage.“) schaffe der Kantonsrat die Grundlage für die Abgeltung dieser Leistung (unter Punkt 5 „Rechtliches“). Der Kantonsrat stimmte im Dezember 2006 der Vorlage zu, unterstellte sie dem fakultativen Referendum und stützte damit stillschweigend die Rechtsauffassung des Regierungsrats.

Der Regierungsrat nahm Ende 2018 eine systematische Überprüfung der Gesetzessammlung vor (RRB 2018/1982). Unter Punkt 3.1. ist auch die Vereinbarung zwischen SGV und KSTA aufgeführt (korrekt in der Kompetenz des KR liegend bezeichnet). Der Regierungsrat hebt einen eindeutig in der Kompetenz des Kantonsrats liegenden Erlass auf mit der Begründung, er sei obsolet (!) und lässt ihn am 14. Dezember 2018 im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung publizieren (GS 2018, 30). Er ist damit rechtskräftig. Gemäss Publikationsgesetz (§ 9 Abs. 2) hätte der Regierungsrat dies aber gar nicht tun dürfen, dafür zuständig wäre allein der Kantonsrat.

Eine neue Vereinbarung zwischen SGV und KSTA wurde erst am 19. Februar 2019 abgeschlossen. Obwohl sich die massgebenden Parameter für eine Vertragsänderung kaum verändert hatten (Erhöhung des Gebäudebestandes um 10%, Veränderung des Indexstandes um 2.7 Indexpunkte), wurden tiefgreifende Anpassungen vorgenommen:

1. Die Entschädigung wurde um 100'000 Franken auf 400'000 Franken jährlich angehoben, also um 33% (Punkt 3.2 der neuen Vereinbarung).
2. Der Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrats wurde gestrichen.
3. Neu und ohne Begründung wird die Kompetenz dem Regierungsrat und nicht mehr dem Kantonsrat zugesprochen.

Mit RRB 2019/228 genehmigte der Regierungsrat die Vereinbarung, ohne auf die bis dahin geltenden vertraglichen Regelungen inhaltlich einzugehen (insbesondere den Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrats). Bezüglich finanzrechtlicher Einordnung nimmt der Regierungsrat auch noch eine spektakuläre Kehrtwendung vor und stuft die Ausgabe bar jeder Fakten nun als gebunden ein, da sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe des KSTA zwingend erforderlich sei (unter Punkt 1.5 „Rechtliches“). Er missachtet dabei die Tatsache, dass die SGV diese Aufgabe rechtlich zwingend zu erfüllen hat, selbst wenn sie dafür keine Entschädigung erhält.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Weshalb greift der Regierungsrat mehrfach in den Kompetenzbereich des Kantonsrats ein?
2. Wie kommt der Regierungsrat plötzlich dazu, trotz einer rechtlich fundierten finanzrechtlichen Einordnung im Jahr 2006, in diesem Fall eine rechtlich gebundene Ausgabe anzunehmen?
3. Wie begründet er die „Gebundenheit“ dieser Ausgabe, obwohl die SGV diese Ausgabe rechtlich zwingend selbst dann zu erfüllen hat, wenn sie keine Entschädigung erhält?
4. Warum legt der Regierungsrat die neue Vereinbarung nicht dem Kantonsrat vor, obwohl die jährlich wiederkehrende Zusatzausgabe 100'000 Franken beträgt und damit die Finanzkompetenzen des Regierungsrats für jährlich wiederkehrende Ausgaben um das Doppelte überschreitet (Art. 80 Abs. 1 KV)?

5. Warum unterbreitet der Regierungsrat die angepasste Vereinbarung nicht dem Kantonsrat, obwohl dies Punkt 8 der ursprünglichen Vereinbarung eindeutig verlangt?
6. Warum lässt es der Regierungsrat zu, dass ihm unterstellte Chefbeamte klar verfassungswidrige, gesetzeswidrige und vertragswidrige Vereinbarungen aushandeln? Mehr noch: Warum genehmigt er selber solche Vereinbarungen?
7. Warum genehmigt der Regierungsrat eine Erhöhung der Entschädigung um mehr als 33%, obwohl die ursprünglichen vertraglichen Parameter maximal eine Erhöhung um 10% zulassen würden – eine durch die Digitalisierung zu erwartende Produktivitätssteigerung noch nicht berücksichtigt?
8. Warum wurde die Erhöhung der Abgeltung an die SGV um 100'000 Franken pro Jahr bzw. 300'000 Franken pro Globalbudgetperiode in keinem WoV-Dokument erwähnt, weder in der neuen Globalbudget-Vorlage Steueramt 2021-2023 noch im Voranschlag 2019 noch im Geschäftsbericht 2019, obschon die ab 2019 anfallenden Mehrkosten eigentlich auch eine direkte Auswirkung auf den Indikator 311 "Kosten pro Grundstück" haben müssten (Ziel 31: "Kostengünstige Festsetzung der Katasterwerte")?
9. Da die alte Vereinbarung aufgehoben und die neue Vereinbarung rechtswidrig abgeschlossen wurde, erfolgten die Zahlungen der vergangenen Jahre ohne rechtliche Grundlage. Ist der Regierungsrat bereit, die aufgrund einer rechtswidrigen Vereinbarung geleisteten Zahlungen zulasten der Steuerzahler bei der SGV zurückzufordern?
10. Ist der Regierungsrat bereit, umgehend für eine rechtskonforme Vereinbarung zu sorgen und diese dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Unterlerchner, 2. Rémy Wyssmann (2)

**Stellungnahme RR:** 15.6.21 (schriftlich)

K 103/2021 (FD)

**Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Stetige Zunahme des Bedarfs an externen Beratern und Berichten (12.05.2021)**

In der Solothurner Verwaltung nimmt die Nachfrage nach qualifizierten Angestellten in der Zahl wie auch der Kompetenz nach ungebrochen zu. Daher würde man erwarten, dass der Bedarf nach externen Expertisen und Berichten sinkt, da man dieses Know-how intern hat. Gemäss Berichterstattungen des Kantons (Geschäftsbericht, IAFP) nehmen die Kosten für «Dienstleistungen und Honorare» stetig zu. Kosteten diese im Jahr 2013 noch 61 Millionen Franken, werden gemäss IAFP für das Jahr 2022 bereits 96,6 Millionen Franken prognostiziert. Viele Bürger und Bürgerinnen würden eine erhöhte Transparenz begrüßen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen wurden in der neuen Legislatur geschaffen und wie verteilten sich diese auf die einzelnen Departemente?
2. Wie hoch waren die Durchschnittslöhne 2013 in den einzelnen Departementen?
3. Wie hoch sind die Durchschnittslöhne in den einzelnen Departementen heute?
4. Könnte der Regierungsrat für die letzten 5 Jahre (2016-2020) eine nach Departement gegliederte Aufstellung aller externen Berichte und Berater aufführen, welche mehr als 10'000 Franken kosteten?
5. Welche davon wurden freihändig vergeben?
6. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass auch einmal aufgrund der zunehmenden Professionalisierung des eigenen Personals weniger externes Know-how eingekauft werden muss?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in Zukunft eine entsprechende Aufstellung einmal pro Jahr im Geschäftsbericht zu publizieren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Borner, 2. Walter Gurtner, 3. Richard Aschberger (3)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

K 104/2021 (BJD)

**Kleine Anfrage Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Quo vadis Palais Besenval (12.05.2021)**

Das Palais Besenval ist benannt nach seinen Erbauern, den Brüdern Johann Viktor II. Besenval (1671–1736) und Peter Joseph Besenval (1675–1736). Sie waren die Söhne des damaligen Schultheissen Johann Viktor I. Besenval, der als reichster Solothurner seiner Zeit vor den Toren der Stadt das prächtige Schloss Waldegg als Landsitz hatte erbauen lassen.

Ihrem sozialen Status angemessen und ihrem nicht geringen Selbstverständnis entsprechend errichteten die Gebrüder Besenval 1703–1706 an prominenter Lage ein sogenanntes «Hôtel entre cour et jardin», ein Bautyp, der im 17. Jahrhundert in Frankreich als Stadthaus des Adels entwickelt worden war. Charakteristisch ist die Lage des Wohnhauses zwischen einem Garten und einem Zufahrts- oder Ehrenhof.

Nach dem Tod der Gebrüder Besenval 1736 gelangte das Palais für rund hundert Jahre in den Besitz der Familie von Roll. 1829 erwarb der Kanton die Liegenschaft, um sie dem neu in Solothurn installierten Bischof von Basel als Residenz zur Verfügung zu stellen. Ab 1879 diente es als Schülerkosthaus der Kantonsschule. 1950–1952 erfolgte eine umfassende statische Sanierung und ein Umbau mit Fassadenrestaurierung. Anschliessend waren Teile der kantonalen Verwaltung im Palais untergebracht. Ein weiterer Umbau führte 2005/2006 zur Umnutzung des Hauses in seine heutige Funktion als Restaurant und Seminarzentrum.

Das Palais Besenval gehört zu den schönsten barocken Profanbauten und hat eine einmalige Lage und einen wunderschönen Garten an der Aare. Dass es dem Betreiber trotz verschiedener Versuche bisher nicht gelungen ist, das Restaurant erfolgreich zu führen, ist eine grosse Enttäuschung und wurde diesem an verschiedenen Sitzungen vom Stadtpräsidenten und vom Stadtschreiber auch kommuniziert. Dass das Haus kaum noch genutzt wird und der Öffentlichkeit kaum mehr zur Verfügung steht, hat nicht nur mit den Auswirkungen von Corona zu tun, sondern auch mit den Problemen des Restaurants.

Im Rahmen des Projekts «Seminarreihe Solothurn» wurden zwischen den beteiligten Partnern folgende Verträge abgeschlossen, die alle auf der Rahmenvereinbarung vom 26. Juni 2002 zwischen dem Kanton Solothurn, der Stadt Solothurn und der Credit Suisse Asset Management Funds (CSAM) beruhen. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Solothurn gegenüber der CSAM Baurechtgeber für das Hotel H4, das Palais Besenval und den Barockgarten ist:

a) Mietvertrag Palais Besenval (inkl. Barockgarten)

Dieser Vertrag ist zwischen der CSAM, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossen und dauert fest bis zum 31. Dezember 2025. Gemäss Vertrag steht das Palais Besenval dem Mieter zur Verfügung für: Restaurant, Bistro, Bar, Bankett- und Eventfläche, Seminarzentrum und Gartenrestaurant. Der Mieter ist verpflichtet, den Barockgarten für Veranstaltungen im Landhaus, die durch den Wirt des Palais Besenval bewirtet werden, zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann den Garten, nach vorgängiger Absprache mit dem Mieter, für eigene Anlässe, insbesondere kultureller Natur, nutzen.

b) Mietvertrag Hotel H4

Dieser Mietvertrag ist mit demjenigen des Palais Besenval verknüpft. Auch dieser Vertrag ist zwischen der CSAM, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossen und dauert fest bis zum 31. Dezember 2025.

c) Nutzungsvertrag betreffend Landhaus und Palais Besenval

In diesem zwischen der Stadt Solothurn, der CSAM, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossenen Vertrag werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Event-

und Kulthotel Betriebs AG (für welche die Hospitality Alliance AG handelte) das Landhaus zusammen mit dem Palais Besenval gastronomisch bewirtschaften kann. Geregelt werden die Tunnelverbindung, der Bootssteg, die verschiedenen Zugänge, im speziellen der Zugang zum Barockgarten (Mitbenützungsrecht), die Leitungen, Dienstbarkeiten und die Entschädigungen. Der Vertrag dauert wie alle andern ebenfalls fest bis zum 31. Dezember 2025.

d) Bewirtungsvertrag Landhaus

Wie der Nutzungsvertrag ist auch der Bewirtungsvertrag zwischen der Stadt Solothurn, der Credit Suisse Asset Management Funds, Zürich, und der Hospitality Alliance AG, Locarno, abgeschlossen. Auch die Vertragsdauer ist die gleiche: 31. Dezember 2025. Mit diesem Vertrag wird der Event- und Kulthotel Betriebs AG das Recht zur alleinigen und uneingeschränkten Bewirtschaftung des Landhauses überlassen. Zusätzlich zu diesem Vertrag existiert ein integriertes Nutzungsreglement für das Landhaus.

Die Stadt Solothurn ist leider in keiner Weise vertraglich in die Nutzung des Barockgartens involviert, ausser dass sie ein Mitbenützungsrecht hat. Trotzdem haben Stadtpräsident und Stadtschreiber regelmässig versucht, in Gesprächen mit den jeweiligen lokalen Geschäftsführern des Betreibers von Daniel Siegenthaler bis Sven Holnaicher, aber auch mit der Geschäftsführung der H-Hotels GmbH (Herr Marijan Galic) oder dem für das Europageschäft zuständigen Vice President Operations Europe (Herr Stefan Buchs) und mit Vertretern des Kantons als Baurechtgeber neue Konzepte für Restaurant und Garten anzustossen. Leider waren alle bisherigen Versuche wenig erfolgreich, respektive wurden vom Publikum nicht oder zu wenig gut angenommen.

Gemäss Mietvertrag sind eigentlich alle Anlassarten möglich: Restaurant, Bistro, Bar, Bankett und Events sowie Seminare. In keinem der bestehenden Verträge gibt es hingegen Vorschriften, welche Aktivitäten für die Öffentlichkeit zu veranstalten sind.

Sicher ist nur, dass der Betreiber die Bewirtung des Landhauses sicherstellen muss, ansonsten die Stadt den Bewirtungsvertrag kündigen könnte.

Die Nutzung des Gartens ist integrierter Bestandteil dieser Strategie. Der Mieter kann den Garten als Restaurant oder für eigene Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Konzerte nutzen. Weiter ist er verpflichtet, den Barockgarten für Veranstaltungen im Landhaus, die durch den Wirt des Palais Besenval bewirtet werden, zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann den Garten, nach vorgängiger Absprache mit dem Mieter, für eigene Anlässe, insbesondere kultureller Natur, nutzen. Auch wenn die Stadt hier über die Anlässe im Landhaus einen gewissen Einfluss nehmen kann, liegt doch auch die Nutzung des Gartens primär in der Verantwortung des Betreibers. Es sind auch nur Anlässe möglich, die dieser bewirtet. Wenn nötig, sind die bestehenden Verträge anzupassen, damit eine Nutzung wieder möglich wird. Da der Barockgarten im Eigentum des Kantons Solothurn ist und die vertraglichen Regelungen in Verträgen zwischen der CSAM und dem Mieter festgelegt sind, kann nur der Kanton hier Verträge neu verhandeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

9. Ist die Regierung in Kenntnis der unbefriedigenden Situation rund um das Palais Besenval?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es für die Stadt Solothurn von grösster Bedeutung ist, dass sich die Situation ändert und das Haus mit dem Garten wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss?
11. Werden die vertraglichen Bedingungen vollumfänglich eingehalten?
12. Wird der Unterhalt des Gebäudes inkl. Garten sachgemäss ausgeführt?
13. Ist die Regierung gewillt, mit der Vertragspartnerin nach Lösungen zu suchen, die es ermöglichen, das Ensemble wieder öffentlich zugänglich zu machen?
14. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Palais Besenval von grosser touristischer Bedeutung ist für die Region Solothurn und der momentane Zustand untragbar ist?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Anderegg, 2. Nicole Wyss, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Farah Rummy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Marianne Wyss (18)

**Stellungnahme RR:** (schriftlich)

## **Mitteilungen**

### **Mutationen im Mitgliederverzeichnis**

**Streichen:**

**Neu aufnehmen:**

**Ändern:**

### **Fraktionssitzungen**

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 24. Juni 2021, 18.30 Uhr, Gasthof Sternen, Kriegstetten

Grüne: Dienstag, 22. Juni 2021, 18.30 Uhr, Restaurant Gleis 13, Olten

SP/junge SP: Mittwoch, 23. Juni 2021, 18.45 Uhr, Jugi Solothurn, Jurasaal

SVP: Mittwoch, 23. Juni 2021, 19.00 Uhr, Restaurant Waldheim, Kestenholz

CVP/EVP: Donnerstag, 24. Juni 2021, 18.00 Uhr, Landgasthof Ochsen, Mümliswil

glp: Mittwoch, 30. Juni 2021, 18.15 Uhr, Rathaus Solothurn, Konferenzraum Ost

**Ratsleitung***Präsidium:*

- P: Schumacher Hugo (SVP)  
 1. VP: Vögeli Nadine (SP)  
 2. VP: Koch Hauser Susanne (CVP)

**Stimmzähler/innen**

- Bolliger Corina, Junge SP  
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen  
 Koch Hauser Susanne, CVP

**Ständige Kommissionen****Finanzkommission**

- P: Borner Matthias, SVP  
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen  
 Aschberger Richard, SVP  
 Bill Remo, SP  
 Bürki Simon, SP  
 Flück Heinz, Grüne  
 Gloor Fabian, CVP  
 Gurtner Walter, SVP

**Geschäftsprüfungskommission**

- P: Arnet Philippe, FDP.Die Liberalen  
 VP: Dick Markus, SVP  
 VP: Schlatter Patrick, CVP  
 Ammann Markus, SP  
 Beer Samuel, glp  
 Bolliger Corina, Junge SP  
 Fischer Tobias, SVP  
 Friker Patrick, CVP

**Justizkommission**

- P: Urech Daniel, Grüne  
 VP: Huber Urs, SP  
 VP: Kissling Karin, CVP  
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen  
 Eng-Meister Rea, CVP  
 Fluri Josef, SVP  
 Häner David, FDP.Die Liberalen  
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen

**Bildungs- und Kulturkommission**

- P: Mühlemann Vescovi Tamara, CVP  
 VP: Fröhlicher Silvia, SP  
 VP: Künzli Beat, SVP  
 Conti Roberto, SVP  
 Eggs Janine, Grüne  
 Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen  
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen  
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen

*Fraktionsvorsitzende:*

- Ammann Markus (SP/junge SP)  
 Conti Roberto (SVP)  
 Lüthi Thomas (glp)  
 Ochsenbein Michael (CVP/EVP)  
 Spielmann Markus (FDP.Die Liberalen)  
 Wyss Flück Barbara (Grüne)

- Schauwecker Christof, Grüne  
 Sommer Rolf, SVP

- Kälin Karin, SP  
 Koch Hauser Susanne, CVP  
 Michel Simon, FDP.Die Liberalen  
 Plüss David, FDP.Die Liberalen  
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen  
 Walther Jonas, glp  
 Wyss André, EVP

- Gerke David, Grüne  
 Hug Stefan, SP  
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen  
 Schauwecker Christof, Grüne  
 Sommer Rolf, SVP  
 Widmer Marie-Theres, CVP  
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

- Ruchti Werner, SVP  
 Rummy Farah, SP  
 Rusterholz Simone, glp  
 Schreiber Sarah, CVP  
 Unterlerchner Urs, FDP.Die Liberalen  
 Vögeli Nadine, SP  
 Wyssmann Rémy, SVP

- Meier-Moreno Matthias, CVP  
 Meppiel Andrea, SVP  
 Nützi Daniel, CVP  
 Rützi Christine, SVP  
 Stricker Mathias, SP  
 Wyss Nicole, SP  
 Wyss Send Simone, Grüne

### **Sozial- und Gesundheitskommission**

P: Stocker Luzia, SP	Kunz Kevin, SVP
VP: Studer Thomas, CVP	Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen
Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen	Ritschard Stephanie, SVP
Engeler Anna, Grüne	Rohner Franziska, SP
Giger Thomas, SVP	Späti Beat, FDP.Die Liberalen
Ginsig Christian, glp	Vögtli Bruno, CVP
Jäggi Hardy, SP	Wyss Flück Barbara, Grüne
Jeggli Rolf, CVP	

### **Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission**

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen	Heri Philipp, SP
VP: Kupper Edgar, CVP	Jeker Sibylle, SVP
Anderegg Matthias, SP	Lüthi Thomas, glp
Brons Johannes, SVP	Nussbaumer Georg, CVP
Esslinger Simon, SP	Rufer Martin, FDP.Die Liberalen
Flury Martin, FDP.Die Liberalen	Schumacher Hugo, SVP
Frey Schär Myriam, Grüne	Von Sury-Thomas Susan, CVP
Gasser Kuno, CVP	

### **Redaktionskommission**

-----  
-----

Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen  
Ruf Philippe, SVP  
Von Däniken Benjamin, CVP

### **Spezialkommissionen**

-----

### **Interparlamentarische Gremien**

#### **Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)\*)**

<i>Von Amtes wegen:</i>	<i>Ordentliche Mitglieder:</i>
Präsident/in (Schumacher Hugo, SVP)	----
I.Vizepräsident/in (Vögeli Nadine, SP)	----
Letzjähriger Präsident (Urech Daniel, Grüne)	----

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)\*)**

-----

-----

#### **Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)\*)**

-----

-----

-----

-----

-----

### **Oberrheinrat\*)**

-----

\*) Die Wahl dieser Gremien findet in der Juli-Session 2021 statt.